



# AUF DER GRÜNEN WELLE

Jetzt investieren in Photovoltaik: Rahmenbedingungen, Steuern und Förderungen.

TEXT: PETER PFLEGER, SIMON LENTNER

**W**ann wenn nicht jetzt: Investitionen in Photovoltaikanlagen zur Selbstversorgung und Überschusseinspeisung boomen bei Unternehmen und Privaten. Welche Rahmenbedingungen gibt es hier, welche steuerlichen Auswirkung hat das Ganze und wie sieht es mit Förderungen aus – ein kurzer Überblick:

## STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Der Betrieb einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) hat verschiedene steuerliche Auswirkungen für Ertragsteuern, Umsatzsteuern und Elektrizitätsabgabe. Die steuerliche Erfassung ist dabei im sogenannten Photovoltaik-Erlass des Bundesministerium für Finanzen/BMF geregelt. Steuerliche Auswirkungen ergeben sich grundsätzlich nur bei einem (durchgerechneten) Gewinn aus der Anlage, andernfalls liegt unbeachtliche Liebhaberei vor, beispielsweise für eine PV-Anlage für die reine Privatnutzung ohne Einspeisung. Die Behörden unterscheiden drei Nutzungstypen (siehe Grafik 1). Alle drei Typen haben zum Teil unterschiedliche steuerliche Auswirkungen. Hauptanwendungsfall in der Praxis ist der Überschusseinspeiser. Dieser wird im Folgenden dargestellt, die Ausführungen gelten für Private als auch für Betriebe.

## ERTRAGSTEUER:

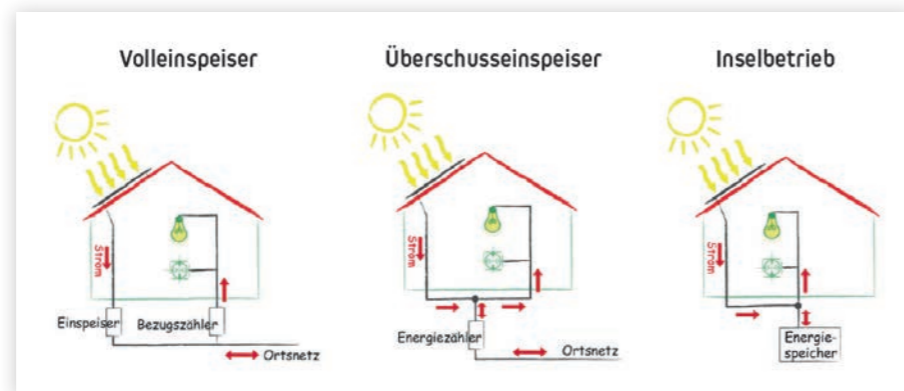
Erlöse aus Stromeinspeisungen führen zu betrieblichen Einkünften (eigenständige Einkünfte aus Gewerbebetrieb) und müssen versteuert werden. Die Kosten für den betrieblich genutzte Anteil der Anlage (für den eigenen Betrieb und / oder zur Einspeisung) können dementsprechend als steuerliche Ausgabe geltend gemacht werden. Hauptabzugsposten ist hier die Abschreibung. Die Nutzungsdauer von PV-Anlagen wird von der Finanz mit 20 Jahren vermutet. Anlagen, die keine Über-

schüsse abwerfen sind steuerlich unbeachtliche Liebhaberei (Kosten sind hier höher als Einnahmen).

## UMSATZSTEUER:

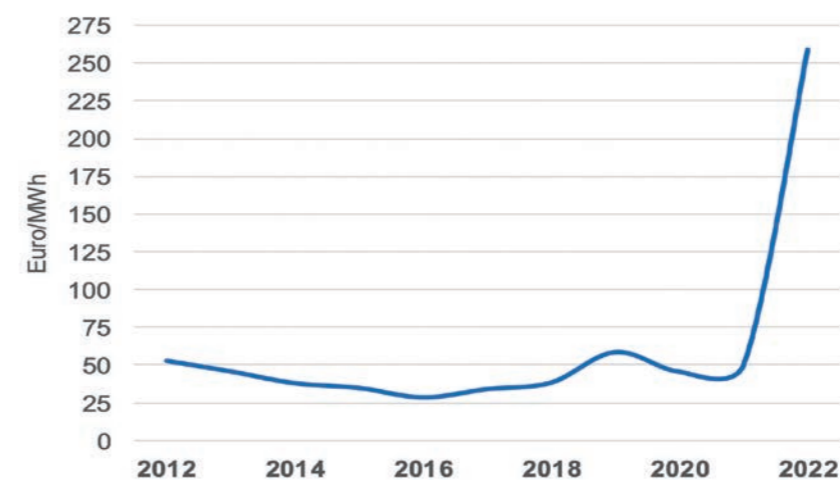
Bei mehr als 50 Prozent unternehmerischer Nutzung (für den eigenen Betrieb und / oder zur Einspeisung) können laut Finanzverwaltung die anteiligen Vorsteuern geltend gemacht werden (unseres Erachtens wären hier bereits 10% unternehmerische Nutzung ausreichend). Erlöse aus der Einspeisung müssen dann aber auch

## PV-NUTZUNGSTYPEN:



Volleinspeiser (100 % Einspeisung ins Ortsnetz), Überschusseinspeiser (teilweise Einspeisung ins Ortsnetz und teilweise Eigennutzung) und Inselbetrieb (kein Anschluss an Ortsnetz, etwa auf Schutzhütten). Quelle: SAB Pilsch Elektrotechnik

## MARKTPREISENTWICKLUNG ab 2012



Aktuell liegen die Einspeisepreise bei etwa 26 Cent pro kWh, diese waren jedoch schon deutlich niedriger. Quelle: Energie-Control Austria, 04/2022

der Umsatzsteuer unterworfen werden (Kleinunternehmergrenze beachten). Bei Stromlieferungen an Stromanbieter kommt es zum Übergang der Umsatzsteuerschuld, somit ist keine laufende Umsatzsteuer abzuführen. Bei einer überwiegenden Privatnutzung ergeben sich keine Auswirkungen in der Umsatzsteuer (keine Vorsteuerabzug, keine Umsatzsteuer).

## ELEKTRIZITÄTSABGABE:

Die Lieferung und der Verbrauch von (selbst erzeugter) elektrischer Energie unterliegt grundsätzlich der Elektrizitätsabgabe (0,015 Euro/kWh), die Eigennutzung ist von dieser Abgabe jedoch ab 1. Jänner 2020 befreit worden.

Beachten Sie: Für die Befreiung müssen fristgerechte Meldungen an das Finanzamt erstattet werden. Stromlieferungen eines Überschusseinspeisers in das öffentliche Netz und somit an ein „Elektrizitätsunternehmen“ unterliegen nicht der Elektrizitätsabgabe.

## FÖRDERUNGEN

Förderung gibt es auf Bundes- und Landesebene, vereinzelt sogar auf Gemeindeebene. Aktuell werden die Bundesförderungen über das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz (EAG) abgewickelt, da die Mittel des Klima- und Energiefonds aufgebraucht sind. Auf der Homepage von Photovoltaik Austria (<https://pvaustria.at/forderungen/>) können die aktuellen Förderprogramme abgerufen werden. Zum größten Teil darf

bei den Förderungen noch nicht mit den Arbeiten begonnen bzw. der Auftrag noch nicht erteilt worden sein, man sollte sich daher rechtzeitig informieren. Beim Investitionszuschuss werden Fixbeträge pro kWp der PV-Anlage sowie pro kWh für den Speicher gefördert. Es empfiehlt sich auch die Fördermöglichkeiten beim aktuellen Stromanbieter abzufragen, da diese zum Teil kombinierbar sind.

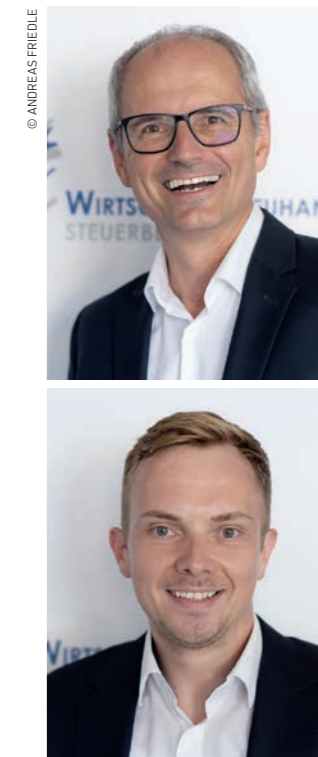
## RAHMENBEDINGUNGEN ABKLÄREN

Vor der Anschaffung einer PV-Anlage sollte man folgende Punkte abklären:

- **Eigenbedarf erheben:** Grundsätzlich sollte man sollte die Anlage auf den Eigenbedarf ausrichten – zurzeit lohnt sich zwar das Einspeisen wieder, zuvor war das jahrelang anders. Beispiel: Ein Einfamilienhaus mit drei Wohneinheiten (ohne Elektrofahrzeuge, mit Holzheizung) hat einen Jahresstrombedarf von etwa 6T kWh. Um dies abdecken zu können, benötigt man eine Anlage mit einer Kapazität von et-wa 6 bis 8 kWhp.
- **Lage erheben:** Die Lage des Hauses ist entscheidend. Auf der Homepage tirolsolar.at kann die Eignung des Dachs für Solarenergie vorab beurteilt werden. Hier gibt es vier Kategorien: Klasse 1 (< 950 kWh/m<sup>2</sup>) grün und somit schlecht geeignet bis Klasse 4 (>=1300 kWh/m<sup>2</sup>) rot und somit sehr gut geeignet.
- **Auftragszeit abklären:** Angetrieben durch den Krieg in der Ukraine und das Energieproblem gibt es aktuell einen regel-

rechten Run auf Photovoltaikanlagen. Bei einer derzeitigen Auftragsvergabe muss mit Arbeitsbeginn bzw. Fertigstellung für den Herbst bis Winter 2022 gerechnet werden.

- **Wirtschaftlichkeit / Ersatzinvestition:** Bei der Auslegung für den Eigenbedarf amortisiert sich die Investition in eine Photovoltaikanlage in etwa nach acht bis zwölf Jahren, erste Ersatzinvestitionen müssen dabei nach etwa 15 bis 17 Jahren nach der Anschaffung einkalkuliert werden.
- **Einsatzmöglichkeiten:** Die Anschaffung von Elektro-/Hybrid-Fahrzeugen und eine entsprechende Ladestation bietet sich an – Steuervorteile kontrollieren.
- **Einspeisetarif abklären und gegebenenfalls Smart-Home-Lösung oder Speicher-Lösung andenken:** Aktuell liegen die Einspeisepreise umgerechnet bei etwa 26 Cent pro kWh (siehe Grafik 2), diese waren jedoch schon deutlich niedriger (bei etwa 5 bis 7 Cent pro kWh). Um die Abdeckung des Eigenbedarfs zu optimieren, sollte die Anschaffung eines Speichers angedacht werden. Hierfür gibt es wiederum eigenständige Förderungen.



## ZU DEN AUTOREN:

Mag. Peter Pfleger (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) und MMag Simon Lentner (Steuerberater) sind Partner bei der Wirtschaftstreuhand Tirol. [www.wtt.tirol](http://www.wtt.tirol)